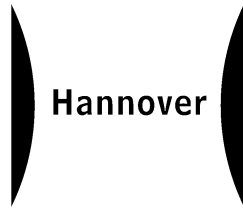


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

Nr.	15-0901/2015
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	12.1.

---

### **Pflege partnerschaftlicher Beziehungen 2015 - Aufteilung der Mittel**

#### **Antrag,**

zu beschließen, die bei der Kostenstelle 18620005, Sachkonto 42712000 -Pflege partnerschaftlicher Beziehungen, zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 8.600,00 € als Zuwendungen an die Vereine im Stadtbezirk Misburg-Anderten auszuzahlen, die 2015 städtepartnerschaftliche Begegnungen durchführen werden, und zwar nach dem in der Begründung dargestellten Verteilungsmaßstab.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Möglichkeit der Teilnahme an den Austauschprogrammen steht weiblichen und männlichen Teilnehmern gleichermaßen offen.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 18

Angaben pro Jahr

#### Produkt 11111 Repräsent. Pflege partnersch. Bez.

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	8.600,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-8.600,00</b>

## Begründung

Im Hinblick auf die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hat das Patenschaftskomitee des Stadtbezirks Misburg-Anderten in seiner Sitzung am 08.04.2015 empfohlen, diese wie folgt aufzuteilen:

bis zu 3.800,00 €	für den Jugendaustausch mit Bollnäs/Schweden im Stadtbezirk
bis zu 450,00 €	Männergesangverein Misburg für 9 BesucherInnen aus Shepton Mallet/GB, 07.06. – 12.06.2015, 5 Tage in Misburg
bis zu 1.700,00 €	Sportfreunde Anderten für 60 Personen Fahrkostenzuschuss 22.05. – 25.05.2015, 4 Tage in Oissel-sur-Seine/F
<u>2.600,00 €</u>	für allgemeine Kosten - Rücklage IWO - Reserve
8.600,00 €	Haushaltsansatz 2015

Auf die eingereichten Anträge der Vereine wird in diesem Zusammenhang Bezug genommen.

Auf den zu erwartenden Zuschuss soll den Antragstellern nach der Beschlussfassung ein Abschlagsbetrag von 75 v. H. gezahlt werden. Der Restbetrag wird bei entsprechender Haushaltslage nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Die endgültige Höhe der Förderungsbeträge ergeben sich aus der jeweiligen tatsächlichen Teilnehmerzahl sowie aus der Dauer der Maßnahme.

18.62.05  
Hannover / 09.04.2015